

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dr. Günter Rexrodt,
Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/4949 –**

Sinn einer Stiftung „Geld und Währung“

Einem Gesetz der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 14/4225) zufolge soll der Nettoerlös aus der Ausgabe einer 1-DM-Goldmünze einer neu zu errichtenden Stiftung „Geld und Währung“ bis zu einer Höhe von 100 Mio. DM zufließen. Der Sinn einer solchen Stiftung erscheint unter Berücksichtigung des Niveaus der geld- und währungspolitischen Forschung in Deutschland unklar.

1. Sieht die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen besonderen Förderbedarf für die Forschung auf dem Gebiet des Geld- und Währungswesens in Deutschland?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung das Gewicht der deutschen geld- und währungspolitischen Forschung im internationalen Vergleich?
3. Kommt der Geld- und Währungspolitik in der regelmäßigen wirtschaftswissenschaftlichen Berichterstattung für die Bundesregierung (z. B. Jahrestatiken des Sachverständigenrates, Frühjahrs- und Herbstgutachten der Forschungsinstitute) ein angemessenes Gewicht zu?

In den Bereichen Währung, Geldtheorie und -politik sowie Finanzmärkte sind in Deutschland einige auch international anerkannte Wissenschaftler tätig. Gleichwohl sind deutsche Wissenschaftler international, insbesondere in Europa, unterrepräsentiert. Deutliche Anhaltspunkte dafür liefern Zitationsuntersuchungen und die relativ geringe Präsenz deutscher Wissenschaftler in den entsprechenden Forschungsbereichen des führenden europäischen Forschernetzwerks „Centre for Economic Policy Research“ (CEPR).

Im Dialog mit deutschen Wirtschafts- und Finanzwissenschaftlern hat das Bundesministerium der Finanzen den Stand der Forschung und der praktischen Poli-

tikberatung in den o. g. Bereichen untersuchen lassen. Dabei wurden u. a. folgende Forschungs- und Beratungslücken identifiziert, zu deren Überbrückung die Stiftung „Geld und Währung“ beitragen kann:

- Überwindung der Kluft zwischen Forschung und Politikberatung durch Weiterentwicklung neuerer theoretischer Modelle zu realistischen Ansätzen, aus denen sich Politikempfehlungen ableiten lassen;
- Intensivierung der empirischen Forschung auf Basis europäischer Daten, insbesondere um die Kanäle des monetären Transmissionsmechanismus besser zu erfassen;
- Bedeutung währungs- und geldpolitischer Institutionen und deren Interaktion mit den Institutionen anderer Politikbereiche;
- Ursachen und Prävention von Währungs- und Banken Krisen.

Sowohl der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch die Wirtschaftsforschungsinstitute äußern sich im Jahresgutachten bzw. den Frühjahrs- und Herbstdiagnosen kompetent und fachlich fundiert zu geld- und währungspolitischen Fragen, allerdings wird Grundlagenforschung in diesem Zusammenhang nicht betrieben.

Vor diesem Hintergrund und der weiteren Integration der Finanzmärkte ist die Errichtung einer Stiftung zur Unterstützung der Forschung auf dem Gebiet des Geld- und Währungswesens eine sinnvolle und notwendige Investition. Darüber hinaus wird mit der vorgesehenen Förderung rechtswissenschaftlicher Forschung Neuland betreten.

4. Aufgrund welcher Beobachtungen hält es die Bundesregierung für eine wichtige Aufgabe, trotz klarer Bestimmungen in den EZB-Statuten (EZB: Europäische Zentralbank) und im EG-Vertrag das Stabilitätsbewusstsein zusätzlich durch eine neue Stiftung nach dem Ende der Deutschen Mark als gesetzliches Zahlungsmittel besonders zu wahren und zu festigen?

Die Bestimmungen im EG-Vertrag und im Statut des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) entbinden nicht von der Notwendigkeit, das allgemeine Stabilitätsbewusstsein zu wahren und zu festigen.

5. Durch welche konkreten politischen Vorgaben (vgl. Begründung zu § 11 des Gesetzentwurfs, Bundestagsdrucksache 14/4225) sind die wirtschaftswissenschaftlichen Aktivitäten der Deutschen Bundesbank bei der grundsätzlichen geld- und währungspolitischen Analyse eingeschränkt?

Es gibt keine konkreten politischen Vorgaben für die wirtschaftswissenschaftlichen Aktivitäten der Bundesbank. Allerdings wird die Bundesbank – wie in der Begründung zu § 11 des Gesetzes über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ erwähnt – immer den Bezug zur aktuellen Geldpolitik des Eurosystems berücksichtigen müssen. Die Finanzmärkte beobachten auch die nationalen Zentralbanken weiterhin sehr genau. Forschungsergebnisse könnten z. B. leicht als Hinweise auf Politikänderungen oder Unterschiede in den geldpolitischen Ansichten missinterpretiert werden. In ihren Verlautbarungen hat die Bundesbank deshalb immer darauf geachtet, konsistent mit ihrer geldpolitischen Strategie und der daraus abgeleiteten Liquiditäts- und Zinspolitik zu sein. Um Irritationen der Märkte zu vermeiden, müssen diese Restriktionen auch unter den Bedingungen der Europäischen Währungsunion beachtet werden.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualität der wissenschaftlichen geldpolitischen Forschung bei der EZB?

Die Bundesregierung nimmt hierzu nicht Stellung.

7. Weshalb hält es die Bundesregierung auch angesichts des breiten geldpolitischen Diskussionsniveaus (z. B. „EMU-Monitor“, EMU: European Monetary Union) und der hohen Qualität des EZB-Mitarbeiterstabes für notwendig, mögliche Alternativen zur aktuellen Geld- und Währungspolitik durch eine neue Stiftung fördern zu lassen?

Innerhalb ihres gesetzlichen Rahmens ist die Stiftung frei, die jeweiligen Forschungsschwerpunkte zu setzen.

8. Wie schätzt die Bundesregierung die politische Gefahr ein, dass die Errichtung der Stiftung als ein politisches Absetzmanöver der Bundesrepublik Deutschland von der EZB verstanden wird?

Der Stiftungszweck, im besonderen die Grundlagenforschung auf dem Gebiet des europäischen und internationalen Geld- und Währungswesens zu fördern, widerspricht weder den Zielen der EZB noch beeinträchtigt er die Erfüllung der Verpflichtungen, die der Bundesrepublik Deutschland aus der Teilnahme an der Europäischen Währungsunion erwachsen. Die EZB hat bei ihrer Anhörung zu dem Gesetzentwurf die Absicht der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt, das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für die Bedeutung der Geldwertstabilität zu fördern.

9. Welche Personen sind für den dreiköpfigen Stiftungsvorstand vorgesehen?

§ 16 Absatz 1 des Regierungsentwurfs eines Gesetzes über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ sieht vor, dass der Stiftungsvorstand vom Stiftungsrat mit einer Mehrheit von sechs Siebteln bestellt wird. Die Bundesregierung kann und wird dem Bestellungsrecht des künftigen Stiftungsrates nicht vorgreifen.

10. Wie wird die Arbeitsteilung zwischen dem neuen volkswirtschaftlichen Forschungszentrum bei der Deutschen Bundesbank und der Stiftung „Geld und Währung“ aussehen?

Wie die Begründung zu § 11 des Gesetzes über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ deutlich macht, soll die Stiftung primär die Grundlagenforschung fördern. Ihr Adressat ist der akademische Bereich, der sich zwangsläufig durch einen hohen Grad an Freiheit in den Methoden und Forschungsrichtungen auszeichnet. Für Veröffentlichungen zählen lediglich die anerkannten akademischen Standards, nicht politische Erwägungen. In diesem Kontext muss die Formulierung in der Gesetzesbegründung gesehen werden, dass „Gegenstand der Forschung der Stiftung ... das ökonomische Umfeld und mögliche Alternativen zur aktuellen Geld- und Währungspolitik sein (sollen).“ Hiermit ist nicht gemeint, dass Forschung gegen das Eurosystem oder die Bundesbank gefördert werden soll; vielmehr ist dies ein Hinweis auf die Freiheit der Forschung in einem weiteren, über die aktuelle Geld- und Währungspolitik hinausgehenden Rahmen.

Dagegen wird das Forschungszentrum der Bundesbank eher anwendungsorientiert arbeiten. Die Bundesbank muss sich gegenüber sehr forschungsintensiven Partnernotenbanken und unter der Meinungsführerschaft der angelsächsischen Forschung behaupten, wenn sie sich z. B. in internationalen Gremien Gehör verschaffen will. Die Projekte des Forschungszentrums der Bundesbank werden zwangsläufig näher an dem aktuellen Geschehen liegen, auch wenn eine klare Trennungslinie zwischen den Aktivitäten des Forschungszentrums und der Stiftung in der Praxis nicht immer eindeutig zu ziehen sein wird.

11. Wird das volkswirtschaftliche Forschungszentrum bei der Deutschen Bundesbank auch Forschungsmittel von der Stiftung einwerben können?

Das Forschungszentrum der Bundesbank wird von ihr selbst finanziert.

12. Hat die Bundesregierung erwogen, das volkswirtschaftliche Forschungszentrum bei der Deutschen Bundesbank mit dem Nettoerlös aus dem Verkauf der 1-DM-Goldmünzen direkt finanziell besser auszustatten?

Nein.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die schleichende Auszehrung der volkswirtschaftlichen Abteilung der Deutschen Bundesbank durch personelle Abgänge zur EZB?

Es ist richtig, dass die Hauptabteilung Volkswirtschaft der Deutschen Bundesbank zahlreiche Mitarbeiter an die EZB verloren hat. Von einer „schleichenden Auszehrung“ kann aber nicht die Rede sein. Die Hauptabteilung Volkswirtschaft ist voll funktionsfähig. Ihre Arbeit wurde durch die erhöhte Personalfluktuation zwar erschwert. Dies konnte jedoch durch eine hohe Einsatzbereitschaft des Staates kompensiert werden.

14. Würde die Bundesregierung Überlegungen unterstützen, die Gehaltsstruktur beim Personal der Deutschen Bundesbank stärker privatwirtschaftlich auszurichten, um weiterhin hochqualifizierte Wissenschaftler für die Bundesbank gewinnen zu können?

Die Bundesregierung schafft mit dem Leitbild eines aktivierenden Staates eine zukunftsweisende Perspektive für das gewandelte Verständnis der Aufgaben von Staat und Verwaltung mit dem Ziel, die Selbstregulierungspotentiale der Gesellschaft zu fördern und ihnen den notwendigen Freiraum zu schaffen. In diesem Rahmen ist eine Flexibilisierung des Besoldungsrechts zugunsten aller Dienstherren geplant. Die Bundesregierung will mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Besoldungsstruktur den Dienstherren größere Gestaltungsspielräume an die Hand geben, um im Personalbereich differenzierter handeln zu können. Darüber hinaus sollen Mitarbeitern neue Perspektiven eröffnet und ihr Leistungswillen gefördert werden. Zu den Maßnahmen zählen u. a. die Schaffung von Besoldungsbandbreiten im höheren und gehobenen Dienst und die Verlagerung der Regelungskompetenz für die Festlegung der Stellenobergrenzen auf Bund und Länder für ihre jeweils eigenen Bereiche.

Die Beamten bei der Deutschen Bundesbank sind mittelbare Bundesbeamte. Da für sie generell die beamten- und besoldungsrechtlichen Regelungen des Bundes gelten, erstrecken sich die besoldungsrechtlichen Flexibilisierungsmaßnahmen auch auf sie. Eine Gleichbehandlung ist auch verfassungsrechtlich geboten.

Die Deutsche Bundesbank hat im Arbeitnehmerbereich eigene Tarifautonomie. Daher unterliegen Fragen der Gehaltsstruktur bei Arbeitnehmern sowie der Personalgewinnung grundsätzlich deren Tarifautonomie und Personalhoheit. Allerdings hat die Bundesbank bisher weitestgehend die Regelungen des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT), insbesondere die Ergebnisse aus den Vergütungs- und Lohnrunden des Bundes, übernommen.

15. Hat es in der Bundesregierung Überlegungen gegeben, den Nettoerlös aus der Münzenausgabe alternativ zu verwenden?

Nein.

16. Wie steht die Bundesregierung zu Vorschlägen, den gesamten Nettoerlös aus der Ausgabe der 1-DM-Goldmünze für die Sanierung der Berliner Museumsinsel zu verwenden und das Gesetz in diesem Sinne nachträglich zu korrigieren?

Zusammen mit der Sonderleistung des Bundes, zugunsten des Landes Berlin über 10 Jahre 25 Mio. DM jährlich für die Herrichtung der Berliner Museumsinsel zur Verfügung zu stellen, und der sich im Rahmen der Hauptstadt-Kulturförderung abzeichnenden zusätzlichen Leistungen erhält die Stiftung Preußischer Kulturbesitz bereits eine für ihre wachsenden Aufgaben auskömmliche Finanzausstattung.

